

**Sitzung des Schulausschusses am 10.01.2023**

**Anfrage der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU:  
Planung der Umstellung von G8 auf G9 im Schuljahr 2023-2024**

**Frage 1:**

Mit wie vielen Schüler\*innen rechnet die Stadt Düsseldorf für den kommenden gymnasialen Bündelungsjahrgang ab 2023/2024 (Abitur 2026) in Düsseldorf und wie errechnet sich diese Prognose (aufgeschlüsselt nach Herkunftsschulformen)?

**Antwort:**

Das Amt für Schule und Bildung rechnet mit bis zu 350 Anmeldungen für den gymnasialen Bündelungsjahrgang. Da es keine vergleichbare Situation in der Vergangenheit gab, kann nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Stattdessen müssen Erfahrungen im bisherigen Schulwechselverhalten nach der Sekundarstufe I herangezogen und ins Verhältnis gesetzt werden. Dabei sind insbesondere die Realschulen im Fokus, da sich die Situation an den anderen Schulformen wie folgt darstellt:

An den Gymnasien werden die aktuellen Neuntklässler\*innen im nächsten Jahr erstmalig wieder in die Klasse 10 in der Sekundarstufe I wechseln und somit nicht für den Bündelungsjahrgang infrage kommen. An den Gesamtschulen, umfasst die Sekundarstufe I ohnehin die Klasse 10, sodass auch aus diesem Jahrgang keine Schulformwechsler\*innen an die Gymnasien zu erwarten sind. Die aktuellen Zehntklässler\*innen an den Gesamtschulen wechseln bei entsprechender Qualifikation in der Regel in die Sekundarstufe II an ihrer jeweiligen Gesamtschule. Schüler\*innen, die die zehnte Klasse an einer Hauptschule beenden, wechseln nur zu einem geringen Teil an ein Gymnasium.

Somit sind die Zehntklässler\*innen der Realschulen die Hauptzielgruppe für den Bündelungsjahrgang.

Da die Entscheidung über den für die Fortführung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II erforderlichen Qualifikationsvermerk jedoch erst im Frühjahr getroffen wird, wird zum Zeitpunkt der Anmeldungen noch gar nicht absehbar sein, ob für alle Schüler\*innen, die sich für den Bündelungsjahrgang anmelden, letztendlich auch ein Platz bereitgehalten werden muss. Neben den Plätzen an den drei Bündelungsgymnasien werden voraussichtlich noch Plätze an den Gesamtschulen sowie an den Bildungsgängen der Berufskollegs, die ebenfalls zum Abitur führen, zur Verfügung stehen.

**Frage 2:**

Wie viele Schulplätze bieten die einzelnen Bündelungsschulen und inwiefern werden die künftigen Bündelungsschulen räumlich, sächlich, personell und/oder organisatorisch in besonderer Weise ausgestattet?

**Antwort:**

Die Anzahl der Plätze richtet sich nach der festgelegten Zügigkeit der jeweiligen Schule. An den fünfzügigen Schulen Friedrich-Rückert-Gymnasium und Gymnasium Koblenzer Straße stehen jeweils bis zu 100 Plätze zur Verfügung. Am vierzügigen Wim-Wenders-Gymnasium bis zu 80 Plätze.

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen liegen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 vor. Eine Ausstattung in besonderer Weise durch den Schulträger ist daher nicht erforderlich.

Die Ausstattung mit Lernenden-Endgeräten erfolgt im Rahmen des Medienentwicklungsplanes. Ggf. ändert sich durch den Bündelungsjahrgang die Anzahl der Geräte an den jeweiligen Schulen. Das Kontingent der Sekretariatsstunden wird jährlich neu berechnet und orientiert sich unter anderem an der jeweiligen Schülerzahl.

Für die Bereitstellung von Lehrpersonal ist die Bezirksregierung Düsseldorf verantwortlich.

**Frage 3:**

Wie ist die Vorgehensweise für die Anmeldung der Schüler\*innen an den Düsseldorfer Bündelungsgymnasien und inwiefern rechnet die Verwaltung mit der Notwendigkeit einer Koordination dieser Anmeldeverfahren, insbesondere wenn die Schulplatzwünsche nicht deckungsgleich zu den tatsächlichen Aufnahmekapazitäten sind?

**Antwort:**

Die Schüler\*innen, die derzeit eine Schulform ohne eigene Sekundarstufe II besuchen und zum Schuljahr 2023/24 in die gymnasiale Oberstufe wechseln möchten, melden sich innerhalb des üblichen Anmeldezeitraums für die weiterführenden Schulen Anfang Februar 2023 bis Anfang März 2023 an. Die betroffenen Schüler\*innen können sich für die gymnasiale Oberstufe an den Gesamtschulen oder den drei Bündelungsgymnasien anmelden. Zur Anmeldung können die Schüler\*innen das Verfahren "Schüler Online" nutzen. Im Vorfeld erhalten die Schüler\*innen zusammen mit dem Halbjahreszeugnis ein entsprechendes Informationsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) und werden individuell von den zuständigen Lehrkräften der abgebenden sowie der aufnehmenden Schulen beraten. Grundsätzlich wird das Anmeldeverfahren zur gymnasialen Oberstufe von der Bezirksregierung koordiniert, so dass die Schulleitungen der aufnehmenden Schulen direkt im Anschluss an den Anmeldezeitraum Anfang März die eingegangenen Anmeldungen auch an die Bezirksregierung melden. Nach Prüfung der Anmeldezahlen wird im Bedarfsfall die Bezirksregierung die Koordinierung der Anmeldungen in Abstimmung mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen und dem Schulträger veranlassen. Da für dieses Anmeldeverfahren keine Erfahrungswerte herangezogen werden können, gehen alle Beteiligten aktuell davon aus, dass eine Koordinierung erforderlich sein wird.

Neben den Schüler\*innen, die eine Schulform ohne eigene Sekundarstufe II besuchen, werden ggf. auch Wiederholer\*innen der aktuellen Einführungsphase der Gymnasien (letzter G8-Jahrgang) oder beurlaubte Rückkehrer\*innen aus dem Ausland in die gymnasiale Oberstufe der Bündelungsgymnasien wechseln. Da die Entscheidung zur Nicht-Versetzung in die Qualifikationsphase erst zum Ende der Einführungsphase erfolgt, kann noch keine Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe an den Bündelungsgymnasien oder den Gesamtschulen Anfang Februar erfolgen. Daher wird bei den möglichen Wiederholer\*innen der Einführungsphase (nach den Noten des Halbjahreszeugnisses werden die Leistungsanforderungen zur Versetzung in die Qualifizierungsphase nicht erfüllt) und den Rückkehrer\*innen aus dem Ausland die

Präferenz der dann ggf. erforderlichen Schulwahl erhoben. Auch in diesen Fällen erhalten die betroffenen Schüler\*innen mit dem Halbjahreszeugnis ein entsprechendes Informationsblatt einschließlich Abfrageformular des MSB NRW und werden individuell von den zuständigen Lehrkräften beraten. Die Anzahl der möglichen Wiederholer\*innen und Rückkehrer aus dem Ausland sowie deren Präferenz zur Schulwahl melden die Schulleitungen ebenfalls Anfang März an die Bezirksregierung, damit diese Zahlen und Angaben bei der Koordinierung des Anmeldeverfahrens zur gymnasialen Oberstufe berücksichtigt werden können.